



Protokoll

über die **teilweise öffentliche Sitzung** des Gemeinderates
vom Dienstag, dem **11.12.2012**
im Sitzungszimmer der Gemeinde Karrösten

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 23:20 Uhr

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: Bgm. Krabacher Oswald, Vbgm. Flür Günter, GV Ehart Robert und die Gemeinderäte Praxmarer Johann, Thurner Manfred, Sailer Veronika, Krajic Cornelia und GR Krismer Arthur ab Punkt 2 der TO

Ersatzmitglieder: Krabacher Bernhard für GV Wieser Nadja
Sailer Hubert für GR Trenkwald Marlies
Neuner Elmar für GR Jöstl Harald

Schriftführer: Gstrein Birgit

Bürgermeister Krabacher Oswald eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und beantragt die zusätzliche Aufnahme der folgenden Tagesordnungspunkte:

Punkt 14: **GH Neuner – Beschlussfassung der Hausnummer und der PLZ**

Punkt 15: **Hallenbad Nassereith – weitere Vorgehensweise**

Die Aufnahme dieser Punkte auf die Tagesordnung wird vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen, somit

TAGESORDNUNG

- Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 18.10.2012.
- Punkt 2: Beratung über die eingebrachten Anträge – Raumordnungskonzept.
- Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der GP 1008 und .204 – „Brennbichl – Pfeifer“
- Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes der GP .204 und GP 1008 - „Brennbichl - Pfeifer“.
- Punkt 5: Festsetzung der Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2013.
- Punkt 6: Bebauung „Loch“ – weitere Vorgehensweise.
- Punkt 7: Förderung von Photovoltaikanlagen.
- Punkt 8: Bezuschussung der Künette im Bereich Königskapelle/Flür Werner/Flür Jürgen.
- Punkt 9: Planung der Schulbibliothek.
- Punkt 10: Einmalige jährliche Sonderzahlung – Weihnachtsgeld, Änderung.
- Punkt 11: Ankauf des Grundes von Köll Josef (Schulareal).
- Punkt 12: Ankauf von Teilen der GP 773 Fischer Monika.
- Punkt 13: Ankauf eines Ladewagens mit Kippvorrichtung für den Bauhof.
- Punkt 14: GH Neuner – Beschlussfassung der Hausnummer und der PLZ.
- Punkt 15: Hallenbad Nassereith – weitere Vorgehensweise.

Punkt 16: Informationen:

- Kassaprüfung vom 26.11.2012
- Gemeindearbeiten
- Protokoll Bauausschuss
- Bedarfszuweisungen
- Grundwassergüteuntersuchung
- Fahrverbot „Karrer Höhe“
- Protokoll der Vorstandssitzung des Regio-Vereins vom 04.10.2012
- Protokoll der Sitzung des Abfallbeseitigungsverbandes vom 07.11.2012
- Protokoll der Sitzung des Gemeindeverbandes Pflegezentrum Gurgltal vom 27.08.12
- Protokoll der Sitzung des Abfallbeseitigungsverbandes vom 29.11.2012
- Protokoll der Vorstandssitzung des Regio-Vereins vom 22.11.2012
- Protokoll der Sitzung des Abwasserverbandes vom 20.11.2012
- Akte Holzknecht

Punkt 17: Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Punkt 18: Personalangelegenheiten.

Die Sitzung ist öffentlich

Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 18.10.2012

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18.10.2012 wird vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt.

Pkt 2: Beratung über die eingebrachten Anträge - Raumordnungskonzept

Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde einstimmig eine Verlängerung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖRK) beschlossen.

Für eine Widmungsänderung muss der Bedarf und ein öffentliches Interesse vorliegen. Die eingebrachten Anträge werden dem Gemeinderat vorgebracht und separat behandelt.

Ansuchen Neuner Bruno - GP 427/Neuner Willi – GP 428/Thurner Gertraud & Thurner Margit – GP 426 „Broatle“:

Da im bestehenden Raumordnungskonzept bereits die eingebrachten Wünsche berücksichtigt wurden, zudem bei der Vorlage eines Gesamtkonzeptes bezüglich Zufahrt udgl. jederzeit eine Flächenwidmungsänderung – auch bei einer Verlängerung des ÖRK – möglich wäre, wird folgender Beschluss gefasst:

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Befangenheit der GR Praxmarer Johann und Neuner Elmar), die Anträge von Neuner Bruno, Neuner Willi abzulehnen. Ebenfalls wird **einstimmig** das Ansuchen von Thurner Gertraud und Thurner Margit abgelehnt.

Ansuchen Flür Jürgen – GP 888 „Vorderer Rauth“:

Da das Grundstück keine Anbindung an bestehendes Bauland hat, gemäß Vorgaben des Amtes der Tiroler Landesregierung keine „Inselbildungen“ geschaffen werden sollten, sieht der Gemeinderat keine Möglichkeit für eine Umwidmung und fasst folgenden Beschluss:

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Befangenheit von Vbgm. Flür Günter) das Ansuchen abzulehnen.

Ansuchen Juen Isolde – GP 415 und 416 / Köll Gabriele – GP 417 und 418 „Dorf“:

Die im derzeitigen ÖRK als landschaftliche Freihalteflächen liegenden Grundstücke sollten auf Empfehlung des Raumplaners DI Mark Andreas nach Möglichkeit unbedingt freigehalten werden. Da auch für diese

Widmungsänderung weder öffentliches Interesse noch akuter Bedarf gegeben ist, wird folgender Beschluss gefasst:

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Befangenheit der GR Praxmarer Johann und Neuner Elmar) die Anträge von Juen Isolde und Köll Gabriele abzulehnen.

Barbara Pfeifer Privatstiftung – GP 1018 „Gaschlein“:

Laut schriftlicher Mitteilung vom 16.08.2012 bestehen derzeit bezüglich Raumordnungskonzept keine Änderungswünsche. Sollte jedoch eine Widmung von GP im Bereich „Gaschlein“ vorgenommen werden, wird auch seitens der Fa. Pfeifer ein Antrag auf Umwidmung der GP 1018 gestellt.

Somit erübrigt sich eine Beschlussfassung zum jetzigen Zeitpunkt.

Schöpf Richard – GP 230/1 „Brandstöcklweg“:

Aufgrund der Veräußerung eines Baugrundstückes in diesem Bereich liegen obige Voraussetzungen nicht vor, daher wird vom Gemeinderat wie folgt beschlossen:

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, dem Ansuchen von Schöpf Richard nicht statt zu geben.

Raffl Raimund – GP 176/2 /Köll Alfred – GP 177 „Brandstöckl“:

Laut Stellungnahme des Raumplaners DI Mark Andreas würde bei einer Widmungsänderung eine „zahnartige bauliche Entwicklung“ entstehen, zudem würden die Anträge auch bei einer Befürwortung der Gemeinde aufgrund des fehlenden öffentlichen Interesses schwerlich der Prüfung durch die Landesregierung standhalten.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, die Ansuchen von Raffl Raimund und Köll Alfred abzulehnen.

Raffl Nikolaus – GP 122, 124, 126 und 127/2 „Alte Gasse“ und „Schafflers Kurve“:

Da beim Ansuchen von Raffl Nikolaus die genannten Voraussetzungen für eine Umwidmung - Bedarf und öffentliches Interesse – fehlen, wird wie folgt befunden:

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, das Ansuchen von Raffl Nikolaus abzulehnen.

Ing. Wüster Heinrich – GP 778/1, 778/3, 778/4, 778/5, 778/6, 778/7, 778/8 „Grombichl“:

Gemäß derzeitigem Raumordnungskonzept liegen gegenständliche Grundstücke innerhalb des Siedlungsentwicklungsbereiches. Um eine Erschließung der umliegenden Grundstücke zu ermöglichen, ist eine Baulandumlegung erforderlich.

Bei geänderter Situation und keinem Widersprechen der Ziele der örtlichen Raumordnung in diesem Bereich kann jedoch eine Umwidmung erfolgen.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, dem Ansuchen von Ing. Wüster Heinrich nicht statt zu geben.

Wie bereits bei der Gemeinderatssitzung vom 18.10.2012 unter Punkt 7 der Tagesordnung behandelt, finden die meisten Anträge im bestehenden Raumordnungskonzept Berücksichtigung und können bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen jederzeit gewidmet werden. Bezüglich Ablehnung der restlichen Ansuchen muss auf die bestehende gesetzliche Vorgabe verwiesen werden, wonach Umwidmungen nur dann möglich

sind, wenn **Eigenbedarf und öffentliches Interesse** gegeben ist. Dies war in keinem der Ansuchen der Fall, somit mussten die Ansuchen abgelehnt werden.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Karrösten beschließt **einstimmig**, das Örtliche Raumordnungskonzept auf weitere fünf Jahre zu verlängern.

Pkt. 3: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der GP 1008 und .204 – „Brennbichl – Pfeifer“

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Karrösten gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27 **einstimmig** den vom technischen büro mark di andreas mark ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Karrösten im Bereich der Grundstücke 1008 und .204 KG Karrösten durch vier Wochen hindurch vom 13.12.2012 bis 11.01.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Karrösten vor:

Im Bereich der GP 1008 von derzeit Gewerbe- u. Industriegebiet gemäß § 39.1 TROG 2011 bzw. Freiland gem. § 41 TROG 2011 in künftig Sonderfläche mit Teilfestlegungen gem. § 51 TROG 2011: Teilfestlegungen:

- Gewerbe- und Industriegebiet gem. § 39 Abs. 1 TROG 2011
- Freiland gem. § 41 TROG 2011 und

im Bereich der GP .204 von derzeit Gewerbe- u. Industriegebiet gemäß § 39.1 TROG 2011 in künftig Sonderfläche mit Teilfestlegungen gem. § 51 TROG 2011: Teilfestlegungen:

- Gewerbe- und Industriegebiet gem. § 39 Abs. 1 TROG 2011
- Freiland gem. § 41 TROG 2011.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der einstimmige Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Pkt. 4: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes der GP .204 und GP 1008 – „Brennbichl – Pfeifer“

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Karrösten gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56 **einstimmig** den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 1008 und .204 – „Brennbichl – Pfeifer“ - KG Karrösten - laut planlicher Darstellung des DI Andreas Mark Zl. KN-2470-BP-ÄP vom 30.11.2012 durch vier Wochen hindurch vom 13.12.2012 bis 11.01.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der einstimmige Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Pkt. 5: Festsetzung der Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2013.

Grundsteuer A	500 von Hundert des Messbetrages
Grundsteuer B	500 von Hundert des Messbetrages
Kommunalsteuer	3 % der Bemessungsgrundlage der monatlichen Bruttolohnsumme
Vergnügungssteuer	Nach dem Landesgesetz LGBl. 60/1982 ifgF.

	= Pauschalsteuer
Hundesteuer	60,00 € pro Hund einschließlich Wachhund
Erschließungskostenbeitrag	5% des Erschließungskostenfaktors - 40% Ermäßigung für Einheimische
Wasseranschlussgebühr	1,743 € pro m ³ umbauter Raum 430,386 € bei unverbauten Grundstücken
Wasserbenützungsg Gebühr	0,587 € pro verbrauchtem m ³ Wasser
Wasser – Zählermiete	20,329 € pro Wasserzähler
Bauwasser	58,120 € pro Jahr
Kanalanschlussgebühr	5,24 € pro m ³ umbautem Raum
Kanalbenützungsg Gebühr	2,048 € pro m ³ verbrauchtem Wasser 15 m ³ Abwasser ab dem 3. Kind unter 16 Jahren sowie 15 m ³ Abwasser pro Stück Großvieheinheit (GVE) laut Viehzählung sind gebührenfrei.

Müllabfuhrgebühr:

Für die Berechnung der Grundgebühr gilt als **Hebesatz 57,52 € = 100%**.

Die Berechnung erfolgt nach Prozenten des Gebührensatzes.

Die Grundgebühr für Ferienwohnungen und Privatzimmervermieter beträgt pro Gästenächtigung **0,117 €**.

Die weitere Gebühr für Restmüll beträgt laut Abfuhrplan im Jahr:

pro Mülltonne von 120 Liter	52,00 €
pro Mülltonne 240 Liter	104,00 €
pro Großraummüllbehälter 770 Liter	333,62 €
pro Großraummüllbehälter 800 Liter	346,74 €
pro Großraummüllbehälter 1.100 Liter	476,74 €
Müllsack – 10 Stk. 60 Liter	20,00 €
120 Liter Behältnisse oder Müllsäcke für Vereine	4,00 €

Erdaushub pro m ³ - max. 20 m ³ /GP - Deponie Grombühel	2,00 €
Bauschutt pro m ³ - Anlieferung Recyclinghof	29,70 €

Sperrmüll pro kg – Anlieferung Recyclinghof	0,2719 €
Sperrmüll Holz pro kg – Anlieferung Recyclinghof	0,027 €

Biomüllgebühr:

Die Verrechnung der Biomüllgebühr erfolgt vierteljährlich wie folgt

1-Personenhaushalt	12,00 €
2-Personenhaushalt	13,00 €
3-Personenhaushalt	14,00 €
4- und Mehrpersonenhaushalt	15,00 €

<u>Tierkadaverkosten:</u>	1,10 €
---------------------------	--------

<u>Grabnutzungsgebühr:</u>	8,00 € pro Grabstätte im alten und neuen Friedhof 16,00 € pro Urnengrab
----------------------------	--

<u>Graberwerbsgebühr:</u>	650,00 € pro Familiengrabstätte mit Graniteinfassung
---------------------------	--

<u>Erwerb eines Urnengrabes:</u>	2.000,00 €
----------------------------------	------------

Graböffnungsgebühr nach dem tatsächlichen Arbeitsaufwand (ohne Arbeiter).

Monatliche Elternbeiträge für den Kindergarten für dreijährige Kinder:

Ein Kind	16,00 €
für jedes weitere Kind	12,00 €

Weitere Entgelte:

Saalmiete für „private Veranstaltungen“	120,00 €
Saalmiete für „Vereine“ – Bälle	40,00 €
Saalmiete für „soziale und gemeinnützige Veranstaltungen“	---,- €
Küchenbenützung (auch Geschirr und Gläser)	40,00 €
Muss die Reinigung durch die Gemeinde Karrösten veranlasst werden, so wird ein Stundensatz dem Veranstalter in Rechnung gestellt.	15,00 €

Über die Benützung des Saals durch gemeindefremde Personen, Institutionen, Vereine usw., entscheidet der Gemeindevorstand.

Die Kanalanschlussgebühr wurde von € 5,10 auf € 5,24 die Kanalbenützungsgebühr von 1,994 € auf 2,048 € einstimmig beschlossen. Begründet wird diese Erhöhung dadurch, dass laut Vorgabe vom Land eine Bedarfszuweisung für 2013 im Bereich der Kanalsanierung nur dann gewährt werden wird, wenn die Mindestanschlussgebühr im Jahr 2013 € 5,24 beträgt.

Die Wasseranschluss- und Wasserbenützungsgebühr, Wasser-Zählermiete, Kanalanschluss- und Kanalbenützungsgebühr, das Bauwasser sowie die Müllabfuhr-Grundgebühr wurden im Ausmaß von 2,72 % für das Jahr 2013 indexangepasst. Die Hundesteuer wurde von € 55,- auf € 60,- erhöht. Ebenso wurden die Grabnutzungsgebühren, die Gebühr für die Benützung des Gemeindefestsaales und die Reinigungspauschale erhöht. Alle anderen Gebühren und Abgaben bleiben unverändert.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt mit **10 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme**, künftig die Müllabfuhr-Grundgebühr jährlich dem Index angepasst zu erhöhen.

Die restlichen Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2013 sowie obige Regelung wurden vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Pkt. 6: Bebauung „Loch“ – weitere Vorgehensweise.

Der Bürgermeister informiert über die Situation der Baulandumlegung „Loch – Rouchloch“, welche derzeit in der geplanten Form nicht durchführbar ist, da Probleme / Forderungen von betroffenen Grundeigentümern nicht umsetzbar scheinen. Deshalb wird dieses Projekt zurückgestellt.

Somit sind grundsätzliche Überlegungen über die weitere Verwendung / Nutzung der „Bauplätze Loch“ anzustellen. Besprochen wurde die Abtretung von Abstandsflächen an betroffene Nachbarn, wobei mit diesen jedoch noch Gespräche zu führen sind.

Bezüglich des übrigen Grundes wird die Nutzung als Parkfläche angedacht, da im Bereich des Gemeindehauses/Dorfkerns zusätzlicher Parkraum benötigt wird.

Pkt. 7: Förderung von Photovoltaikanlagen.

In der Gemeinde Karrösten wurden zwischenzeitlich Photovoltaikanlagen errichtet. Da in unserer Gemeinde Solaranlagen bereits seit dem Jahr 1994 gefördert werden, stellt sich die Frage, diese Förderung auch auf Photovoltaikanlagen auszuweiten.

Da in der Gemeinde derzeit keine Richtlinien für die Förderung von Photovoltaikanlagen bestehen, wird dem Gemeinderat unter Berücksichtigung der Fördermodalitäten der Nachbargemeinden für die Errichtung von Photovoltaikanlagen folgender Vorschlag unterbreitet:

Gefördert wird die Errichtung von stationären Photovoltaikanlagen, das sind auf Gebäuden oder am Boden fix installierte, netzgekoppelte Photovoltaikanlagen zur Stromgewinnung von Wohnungen, Wohnhäusern und Gewerbebetrieben im Gemeindegebiet von Karrösten.

- Die Förderung beträgt € 60,00 pro kWp.

- Gefördert werden:
Bei Gebäuden mit 1-2 Wohnungen max. 5 kWp je Wohnung,
bei mehr als 2 Wohnungen max. 4 kWp je Wohnung.
Bei Gebäuden mit 1-2 Firmen max. 5 kWp je Firma,
bei mehr als 2 Firmen max. 4 kWp je Firma.
- Die Förderung ist bei der Gemeinde Karrösten schriftlich zu beantragen.

An Unterlagen sind vorzulegen:

- Rechnungs- und Zahlungsnachweis sowie der Nachweis über die Leistung der Photovoltaikanlage in Kilowatt-Peak (kWp).
- Prüfprotokoll.
- Sofern nach der Tiroler Bauordnung erforderlich: Baubehördliche Bewilligung bzw. Zusage.

Die Auszahlung erfolgt nach Fertigstellung der Anlage. Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Förderung von Photovoltaikanlagen in Höhe von max. € 300,-- pro Wohnung zu gewähren.

Solaranlagen:

Vbgm. Flür Günter schlägt vor, künftig die Förderung von Solaranlagen nach Leistung und nicht wie bisher üblich nach m² zu berechnen. Ersatz GR Sailer Hubert findet jedoch, dass es gerechter wäre, die Photovoltaikanlagen nach Leistung und die Solaranlagen nach m² zu fördern.

✓ **Beschlussfassung:**

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, die Förderung für den Bau von Solaranlagen auf max. € 300,-- zu erhöhen.

Mit 9 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen wird beschlossen, die Berechnungsmodalitäten wie bisher beizubehalten. Es werden künftig € 22,50/m² gefördert.

Pkt. 8: Bezuschussung der Künette im Bereich Königskapelle/Flür Werner/Flür Jürgen.

Mündlich wurde beim Bürgermeister ein Antrag für eine Bezuschussung einer Künette im Bereich der Garage von Flür Werner/Flür Jürgen eingebracht. Begründet wird die Anfrage damit, dass es sich hierbei um eine Privatfläche handelt, die jedoch des Öfteren als Umkehrplatz auch für Schwerfahrzeuge genutzt wird, und daher die Künette größer und belastbarer ausgeführt werden müsste, wobei es sich bei der Bezuschussung um den Aufpreis für das Material handeln sollte.

Seitens des Gemeinderates erscheint dies insofern bedenklich, als eine Bezuschussung zu Folgewirkungen führen könnte, vor allem deshalb, weil bereits mehrere im Gemeindegebiet befindliche Privatgrundstücke als „Umkehrplätze“ genutzt werden.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt mit **9 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme und 1 Befangenheit** (Vbgm. Flür Günter), das Ansuchen um Bezuschussung der Errichtung einer Künette abzulehnen.

Pkt. 9: Planung der Schulbibliothek.

Die Planung für die Schulbibliothek von Frau Mag. Strasser Andrea liegt vor und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Die Bibliothek würde im vorgelegten Plan modulartig ausgeführt und die Regale mittels Zurrigurt verbunden werden, sodass diese jederzeit anderweitig platziert werden könnten. Die Stabilität der Module würde durch eine Fixierung an der Wand gewährleistet sein.

Von Frau Mag. Strasser wird derzeit ein Kostenvoranschlag eingeholt, sodann sollte entschieden werden, ob die Bücherregale von einem Möbeltischler oder einer Möbelfirma in Standardausführung bezogen werden.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, die Bibliothek in Modulbauweise zu befürworten. Die weiteren Details sollten jedoch anschließend im Bauausschuss abgesprochen werden. Die Förderhöhe von € 5.000,-- sollte nicht überschritten werden.

Pkt. 10: Einmalige jährliche Sonderzahlung – Weihnachtsgeld, Änderung.

Aufgrund des § 66 des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012, LGBl. Nr. 119/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 18/2012, beschließt der Gemeinderat **einstimmig** folgende Verordnung über die Gewährung einer einmaligen jährlichen Sonderzahlung („Weihnachtsgeld“) an die Bediensteten:

§ 1

Einmalige jährliche Sonderzahlung

(1) Den Gemeindebediensteten wird eine einmalige jährliche Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) gewährt.

Das Weihnachtsgeld beträgt:

- a) Für Alleinverdiener im Sinne der einkommenssteuerrechtlichen Vorschriften € 160,--,
- b) Für Nichtalleinverdiener im Sinne der einkommenssteuerrechtlichen Vorschriften € 100,--
- c) Für Kinder, für die dem betroffenen Gemeindebediensteten die Kinderzulage gebührt oder unter der Voraussetzung, dass nicht eine andere Person die Kinderzulage oder eine der Kinderzulage vergleichbare Leistung bezieht, gebühren würde,

für das erste Kind	€ 180,--
für das zweite Kind	€ 215,--
für das dritte Kind	€ 265,--

(2) Das Weihnachtsgeld gebührt, wenn der Gemeindebedienstete für den Monat Dezember Anspruch auf den Monatsbezug bzw. das Monatsentgelt hat. Das Monatsentgelt gebührt auch, wenn der Gemeindebedienstete für den Monat Dezember wegen der Ableistung einer Truppenübung, einer Kaderübung, einer freiwilligen Waffenübung, einer außerordentlichen Übung oder eines außerordentlichen Präsenzdienstes in den Fällen des § 2 Abs. 1 lit a bis c des Wehrgesetzes 1978, BGBl. Nr. 150, keinen Anspruch auf Monatsbezug oder nur Anspruch auf einen Teil des Monatsbezuges hat. Gemeindebedienstete, die aus anderen Gründen nicht das ganze Kalenderjahr hindurch Anspruch auf Monatsbezüge bzw. Monatsentgelte haben, erhalten den entsprechenden Teil des Weihnachtsgeldes. Dabei gebührt für jeden Kalendertag, für den ein Anspruch auf den Monatsbezug bzw. Monatsentgelt besteht, 1/360 des Weihnachtsgeldes.

(3) Das Weihnachtsgeld gebührt auch den nicht voll beschäftigten Gemeindebediensteten. In diesem Fall ist der aliquote Teil des im Abs. 1 genannten Bezuges auszubezahlen. Erhält ein Bediensteter als Entgelt ein Fixum, wird der aliquote Teil mit 0,25 % festgesetzt. Aushilfsarbeitern wird kein Weihnachtsgeld ausbezahlt.

(4) Das Weihnachtsgeld ist mit dem Monatsbezug bzw. Monatsentgelt für den Monat Dezember auszuzahlen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt rückwirkend mit 01.12.2012 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Regelungen über das Weihnachtsgeld außer Kraft.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Gewährung der Sonderzahlung „Weihnachtsgeld“ gemäß obiger Verordnung.

Pkt. 11: Ankauf des Gundes von Köll Josef (Schulareal)

Für die Sanierung der Volksschule und der Errichtung eines Veranstaltungszentrums (Bau einer multifunktionalen Turnhalle) würde die Gemeinde den Grund von Köll Josef (Pepi) – GP775 benötigen. Vom Bürgermeister Krabacher Oswald wurden vorab mit Köll Josef Verhandlungen geführt wobei man sich auf einen Verkaufspreis von € 60,--/m² einigte. Der Preis begründet sich aus einer Mischung von Freiland- und Baulandpreis.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, die Grundparzelle 775 im Ausmaß von 479 m² von Köll Josef zum Preis von € 60,-- /m² für die Errichtung eines Veranstaltungszentrums zu erwerben.

Pkt. 12: Ankauf von Teilen der GP 773 Fischer Monika

Für die Realisierung der Errichtung eines Veranstaltungszentrums wird auch von Fischer Monika ein Teil der GP 773 benötigt. Im Gespräch mit Fischer Monika wurde ebenfalls eine Einigung bezüglich des Ablösepreises von € 60,--/m² erzielt.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** einen Teil (ca. 310 m²) der GP 773 von Frau Fischer Monika zum Preis von € 60,--/m² zu erwerben.

Pkt. 13: Ankauf eines Ladewagens mit Kippvorrichtung für den Bauhof.

Um die Flexibilität der Gemeindearbeiter zu erhöhen bzw. deren Arbeit zu erleichtern, sollte ein Fahrzeug mit Kippvorrichtung angekauft werden. Das gewünschte Fahrzeug sollte unter anderem auch mit Aufsatzbordwänden und einer Anhängerkupplung ausgestattet werden.

- | | | |
|-----------------------|------------------------|-------------------|
| 1) Fa. Eisenrigler: | Crafter 35 VB – 109 PS | € 31.857,--/netto |
| 2) Fa. Eberl: | Ford Transit – 155 PS | € 32.010,--/netto |
| 3) Fa. Autohaus Mair: | Iveco Kipper – 126 PS | € 30.885,--/netto |

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Ankauf des Fahrzeuges Iveco Kipper (5 Tonnen Stempel) 35C13 (126 PS) 6 Gang vom Autohaus Mair in 6430 Ötztal Bahnhof.

Pkt 14: GH Neuner – Beschlussfassung der Hausnummer und der PLZ

Der Bürgermeister verliert die Mails von Frau Mag. Waltle vom 20. 11. 12 und 10. 12. 12, letzteres reagierend auf das Antwortmail der Gemeinde, in dem darauf verwiesen wurde, dass dem Wunsch auf Beibehaltung der Postleitzahl aufgrund der Sonderstellung (das Gebäude steht auf zwei Gemeindegebieten, somit kann der GH Neuner die Postleitzahl 6463 Karrösten oder 6460 Karrösten selbst bestimmen, hat sich auch für die PLZ 6460 entschieden) entsprochen wurde. Da das Hauptgebäude jedoch auf Karröster Gemeindegebiet liegt, ist dies auch in der Anschrift zu bekunden und kann nicht einfach entsprechend dem Wunsch von Frau Mag. Waltle dem Gemeindegebiet von Imst zugeschrieben werden. Um dies nochmals klar zum Ausdruck zu bringen, wird vom Gemeinderat ein entsprechender Beschluss gefasst.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Karrösten beschließt **einstimmig**, dem GH Neuner mit Gültigkeit vom 01.09.2012 folgende Adresse zuzuweisen: 6460 Karrösten, Brennbichl 101.

Pkt 15: Hallenbad Nassereith – weitere Vorgehensweise

Der Bürgermeister informiert über die am 05.11.2012 stattgefundene Bürgermeisterkonferenz betreffend der Aufrechterhaltung oder Neuerrichtung eines Hallenbades in der Region Imst.

Da eine Lösung der Hallenbadfrage noch etwas Zeit brauchen werde, sprachen sich die anwesenden Bürgermeister für eine Verlängerung der mit der Gemeinde Nassereith bestehenden Finanzierungsvereinbarung aus, damit der Betrieb im Tschirgantbad Nassereith bis auf Weiteres in der derzeitigen Form aufrecht erhalten bleiben könne.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt mit **9 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen**, der Verlängerung der Finanzierungsvereinbarung für das Jahr 2013 zuzustimmen. Sollte bis zum Jahresende 2013 keine Lösung des Problems gefunden werden können, werden seitens der Gemeinde Karrösten keine Zahlungen mehr getätigt.

Pkt. 16: Informationen:

• **Kassaprüfung vom 26.11.2012**

Bei der am Montag, dem 26.11.2012 stattgefundenen Kassaprüfung wurden keine Beanstandungen festgestellt.

• **Gemeindearbeiten**

Im Wesentlichen wurden die für das Jahr 2012 geplanten Arbeiten – Sanierung der Wasserleitung „Windegg“, Ausleitung der Langmoosquelle, Sanierung der Wasserleitung und des Kanalstranges „Kirchweg“ – von unseren Gemeindearbeitern in professioneller Weise umgesetzt. Die restlichen Kanal- und Wasserleitungssanierungsarbeiten im Straßenbereich werden voraussichtlich im kommenden Jahr abgeschlossen.

• **Protokoll Bauausschuss**

Über die Bauausschusssitzung vom 15.11.2012 wird kurz berichtet:

- Das Problem der Absenkung der Straße zwischen der Obstpresse und der „Plörer-Abfahrt“ wurde begutachtet und weitere Schritte eingeleitet.
- Da es sehr schwierig sein wird, am Standort „Luamegerte“ die Errichtung des Bauhofes umzusetzen, wurde vom Bauausschuss mit Vorarbeiter Neuner Bruno der Bereich „Grombichl“ ins Auge gefasst. DI Gstrein sollte die Aufmaße und Kostenschätzung der Schüttung vornehmen.
- Durch die Errichtung einer Steinschichtung von Röck Thomas (Hölzle), würde es sinnvoll erscheinen, von Krabacher Johann das dadurch entstandene „Straßeneck“ zu beseitigen, indem man den entsprechenden Grund ablösen könnte.
- Schulbibliothek wurde bereits unter Pkt. 9 der Tagesordnung behandelt.
- Zur besseren Einsicht des Verkehrs im Bereich des Radweges Personalhaus/Königskapelle ist die Dreiecktafel auf die südliche Radwegseite zu verlegen.
- Gabl Klaus – Errichtung eines Flugdaches/Carports im Bereich der südostseitigen Grundgrenze – eine Entscheidung wird bei Bedarf vor Ort gefällt.

• **Bedarfszuweisungen**

Für das nächste Jahr sind Bedarfszuweisungen in Höhe von € 260.000,-- für die Sanierung der Wasserleitung und des Kanalstranges „von Wörz Josef bis Froschloch“ und diverserer kleinerer Sanierungsarbeiten im Bereich der Wasserleitung und des Kanalstranges zugesagt.

• **Grundwassergüteuntersuchung**

Der Bericht über die Grundwassergüteuntersuchung der Bergwerksquellen 1 und 2 des Beprobungszeitraums 1. HJ 2012 liegt vor.

• **Fahrverbot „Karrer Höhe“**

Der Verordnungsentwurf für das Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge über 7,5 t auf der B 171 Tiroler Straße zwischen Straßenkilometer 126,000 und Straßenkilometer 131,820 seitens der Bezirkshauptmannschaft Imst liegt vor. Derzeit läuft das Anhörungsverfahren gem. § 94 f StVO 1960.

Folgende Protokolle liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der Vorstandssitzung des Regio-Vereins vom 04.10.2012
- Protokoll der Sitzung des Abfallbeseitigungsverbandes vom 07.11.2012
- Protokoll der Sitzung des Gemeindeverbandes Pflegezentrum Gurgital vom 27.08.12
- Protokoll der Sitzung des Abfallbeseitigungsverbandes vom 29.11.2012
- Protokoll der Vorstandssitzung des Regio-Vereins vom 22.11.2012
- Protokoll der Sitzung des Abwasserverbandes vom 20.11.2012

• **Akte Holzknecht**

Die Räumungsklage gegen Holzknecht Siegfried wurde zwischenzeitlich eingebracht. Dem Gemeinderat wird das Antwortschreiben der RA Linser & Linser vom 29.11.2012 an RA Dr. Gstrein vorgebracht.

Pkt. 17: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Ob das Kinderturnen, welches im letzten Jahr in der Turnhalle Karrösten stattgefunden hat, nun im Turnsaal der Volksschule stattfinden könne, fragt GR Krajic Cornelia an. In der Turnhalle fielen durch das Kinderturnen im Winter immense Heizkosten an. Der Gemeinderat hat dagegen keine Einwände.

Da die Pflastersteine vor der Kirche teilweise kaputt sind, ersucht GR Sailer Veronika die Firma, welche die Graföffnungen durchführt und aus ihrer Sicht dafür mitverantwortlich ist, darauf aufmerksam zu machen.

Vbgm. Flür Günter bittet um Nachschau, ob auch jeder Gemeindebürger, welcher die Müllgebühr bezahlt, einen Müllkübel besitzt.

Ob mehr Personen die Biomüllabholung in Anspruch nehmen, wollte GR Sailer Veronika wissen. Es sind ca. 20 Haushalte, die den Biomüll abholen lassen.

GV Robert Ehart regt an, dass beim Briefpapier der Gemeinde Karrösten die Bankverbindung in IBAN und BIC angegeben werden sollte.

Pkt. 18: Personalangelegenheiten.

Für diesen Punkt wurde ein gesondertes Protokoll erstellt.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt mit **10 Stimmen bei 1 Befangenheit** (GR Krismer Arthur), Herrn Schatz Stefan ab 01.01.2013 eine Bereitschaftszulage in Höhe von 6,4 % zu gewähren.

Da weitere Wortmeldungen ausbleiben, bedankt sich der Vorsitzende für die gute Zusammenarbeit und schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 23.20 Uhr.

Der Bürgermeister:
Krabacher Oswald

Angeschlagen am: 14.12.2012
Abgenommen am: 31.12.2012

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung, können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch einen dieser Beschlüsse des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden, beim Gemeindeamt Karrösten schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.